

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (PS 720 des IDW) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 5 zusammengestellt. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 8. Mai 2013 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH, Gera, zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

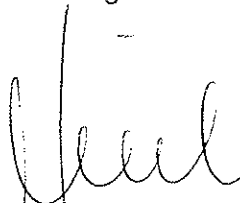
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

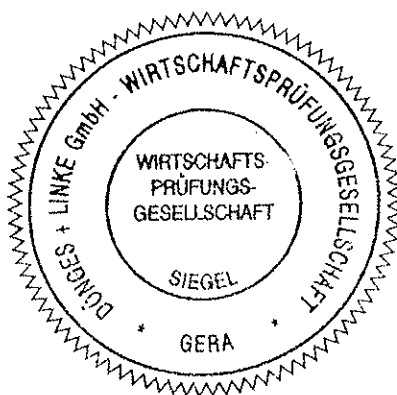
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Gera, den 8. Mai 2013

dönges + linke GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Annett Linke
Wirtschaftsprüferin



Bericht

des Aufsichtsrates der Regionalverkehr Gera/Land GmbH zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2012

Entsprechend §§ 42a Abs. 1 und 52 GmbH-Gesetz, § 171 AktG, § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages und § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist umfassend über die Tätigkeit des Aufsichtsrates zu berichten.

Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH im Berichtsjahr 2012 an:

Frau Martina Schweinsburg	Aufsichtsratsvorsitzende
Herr Heinz Klügel	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Dr. Bernd Grünler	Mitglied
Herr Dirk Bergner	Mitglied
Herr Bodo Scheffel	Mitglied
Herr Jens Auer	Mitglied

Im Jahr 2012 wurde zu 2 Sitzungen des Aufsichtsrates eingeladen. Ein Termin (29.02.2012) wurde abgesagt. Zudem erfolgten die Beschlussfassungen zur Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011 und 2012 im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates hat zur Sitzung entsprechend § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen fristgemäß schriftlich eingeladen.

Der Termin der Sitzung war so gelegt, dass die im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegenden erforderlichen Entscheidungen getroffen werden konnten. Der Aufsichtsrat war in der durchgeführten Sitzung beschlussfähig.

1. Sitzung am 20.06.2012 anwesend: 4 Aufsichtsratsmitglieder

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2012 waren:

- Jahresabschluss 2011 mit Bericht des Wirtschaftsprüfers
Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der geprüfte Jahresabschluss 2011 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 2.877.130,21 € und einem Bilanzgewinn von 18.606,03 € festgestellt. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 16.308,86 € wird ein Betrag in Höhe von 8.154,43 Euro in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 18.606,03 €. Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Weiterhin fasste der Aufsichtsrat folgenden Beschluss:

Dem Geschäftsführer der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH, Herrn Andreas Rieß, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

- Berichterstattung des Geschäftsführers über das laufende Geschäftsjahr
- Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2011 und 2012

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dönges+linke geprüft. Zur Sitzung des Aufsichtsrates am 13.08.2013 wurde der Jahresabschluss 2012 vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern umfassend diskutiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 38.886,88 Euro ab. Nach Einstellung in die satzungsgemäße Rücklage verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 38.049,47 Euro. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss und erteilte dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung. Er empfiehlt dem Gesellschafter, den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.483.602,04 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 38.049,47 Euro festzustellen, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen und den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.



Martina Schweinsburg
Aufsichtsratsvorsitzende